

Bestätigungsvermerk

über das Ergebnis der Prüfung der korrigierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), fand am heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Michael Blümer, Gerhard Dörndorfer, Thomas Höcker, Alfred Hübner, Stefan Kohaus, Paul Leufke, Hartmut Rulle, Rudolf Sänger und Rolf-Rainer Schulz

die Prüfung der korrigierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 der Gemeinde Nottuln statt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Sie entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 16. April 2008



(Schulz)

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses